Fortbildung in Ravensburg

Einladung zu einer Fortbildungsveranstaltung des Anwaltverein Ravensburg e.V. für Mitglieder und deren Kanzleimitarbeiter

www. anwaltverein-ravensburg.de

Thema:	Reform der Zwangsvollstreckung		
Referenten:	Rechtsfachwirt Harald Minisini		
Ort:	Hopfengut No 20, 88069 Tettnang (www.hopfengut.de)		
Zeit:	Montag, 03.06.2024 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr mit Kaffeepause und 1		
	Stunde Mittagspause		
	13:15 Uhr – 16:30 Uhr		
Seminarleitung:	Rechtsanwalt Andreas Kuschel, Friedrichshafen		
Kostenbeitrag	€ 120,00 (umsatzsteuerbefreit)		
	inkl. Kaffee, Wasser, Gebäck und Mittagessen in der Pause		

Neue "Formulare" neues Vollstreckungsglück?!?

Vollständige Änderungen sämtlicher bestehender Formulare in der Zwangsvollstreckung

Der Gesetzgeber hat nunmehr die zum Teil völlig veralteten Formulare in der Zwangsvollstreckung neu gestaltet und auch die Übermittlungsmöglichkeiten an den elektronischen Rechtsverkehr angepasst. Ob dem Gesetzgeber damit der "große Wurf" gelungen ist, können Sie nach unseren Seminaren gerne selbst beurteilen. Fakt ist aber auch, dass mit diesen neuen Gegebenheiten in der Praxis ab 01.12.2023 verbindlich gearbeitet werden muss. Trotz Übergangsvorschrift dürfte es ratsam sein, sich rechtzeitig damit zu beschäftigen und seine Arbeitsabläufe und EDV darauf abzustimmen. Unser Referent, Herr gepr. Rechtsfachwirt und Autor Harald Minisini als absoluter Praktiker, bringt die Neuerungen auf den Punkt und es werden in

den PRAKTIKER-Workshops auch wertvolle Ausfüllhinweise und Vollstreckungsstrategien auf Basis der aktuellen Rechtsprechung in der Zwangsvollstreckung erörtert.

Diese Fortbildungsveranstaltung ist nicht nur für uns Anwälte, sondern vor allem auch für unsere mit der Zwangsvollstreckung betrauten Kanzleimitarbeiter gedacht und soll auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch dienen.

PRAKTIKER-Workshop 1: Der Gerichtsvollzieherauftrag – das neue Formular (vormittags)

Das neue Formular für den Gerichtsvollzieherauftrag nebst neuer Forderungsaufstellung wird eingehend mit Ausfüllhinweisen, strategischer Antragstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung im Sinne eines Praxis-Workshops besprochen. Auch das neue Formular "Durchsuchungsbeschluss" wird im Rahmen der Sachpfändung behandelt.

Themen auszugsweise:

- Gütliche Erledigung wann sinnvoll?
- Vermögensauskunft mit oder ohne Sachpfändung
- Kombination Drittauskunft und/oder Haftbefehl
- Ermittlungsauftrag neue Chance für die Drittauskünfte?
- Sachpfändung in welchen Fällen sinnvoll?
- Die Forderungsaufstellung

PRAKTIKER-Workshop 2: Antrag in der Forderungspfändung (PFÜB) – das neue Formular (nachmittags)

Das neue Formular für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nebst neuer Forderungsaufstellung wird eingehend mit Ausfüllhinweisen, strategischer Antragstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung im Sinne eines Praxis-Workshops besprochen. Insbesondere werden auch die gesondert zu treffenden Anordnungen im Sinne des § 836 III ZPO erörtert.

Themen auszugsweise:

- Der richtige Drittschuldner
- Neue Haftungsquelle die Höhe der Forderung des Gläubigers

- Besonderheiten rund um die Lohnpfändung mit dem neuen Formular
- Pfändung wegen Unterhaltsansprüche und vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung mit dem neuen Formular
- Die neue Forderungsaufstellung, insbesondere für Unterhaltsforderungen

Die Teilnehmer erhalten ein Skript des Dozenten ausgehändigt. Im Tagungspreis sind Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Vormittagssnack und ein Mittagsbuffet während der eineinhalbstündigen Pause enthalten.

Teilnahmebedingungen:

An dem Seminar können ausschließlich Mitglieder des Anwaltvereins Ravensburg e.V. und deren Kanzleimitarbeiter teilnehmen.

Die Teilnehmerzahl ist in diesem Jahr auf 130 Personen begrenzt.

Die Anmeldung muss **schriftlich** mit dem angehängten Anmeldeformular erfolgen. Mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr fällig. Zur Zahlung der Teilnahmegebühr sind Sie auch dann verpflichtet, wenn Sie am Seminar nicht teilnehmen.

Sollte das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Dozenten, aufgrund geänderter Infektionsschutzvorschriften oder infolge höherer Gewalt ausfallen, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadensersatz. Der Anwaltverein Ravensburg bietet das Seminar dann entweder zu einem späteren Zeitpunkt an oder erstattet die Teilnahmegebühr in voller Höhe.

Die Teilnehmerzahl ist auf 130 Personen begrenzt, so dass ein Anspruch auf Teilnahme bei Anmeldung nicht besteht. Der Anwaltverein wird Ihnen eine Anmeldebestätigung übersenden. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung unserer Veranstaltungen

in der EDV-Anlage gespeichert. Sollte das Seminar überbucht sein, wird der Anwaltverein dies mitteilen. Es besteht dann die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO.

Bitte überweisen Sie die Seminargebühr in Höhe von € 120,- je Teilnehmer auf folgendes Konto des

Anwaltverein Ravensburg e.V.
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 75 6505 0110 0048 1537 99
BIC: SOLADES1RVB

Rechtsanwältin Anja Mayer

2. Vorsitzende des Anwaltverein Ravensburg e.V.

Anmeldung (per Post oder E-Mail)

bis spätestens zum 31.05.2024

per Post an: RSW Rechtsanwälte, Friedhofstr. 10, 88339 Bad Waldsee

per E-Mail an: anja.mayer@rsw-bw.de

zur Fortbildungsveranstaltung "Reform der Zwangsvollstreckung" Am Montag, 03.06.2024 Ort: Hopfengut No 20, 88069 Tettnang

Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			
	, den		
(Unterschrift / Kanzle	eistempel)		